

Andrea Grünhagen:

Vom schwierigen Verhältnis zu den Vätern der Kirche¹

Eine Auseinandersetzung mit: Volker Stolle, Lutherische Kirche im gesellschaftlichen Wandel des 19. und 20. Jahrhunderts. Aus der Geschichte selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland

„Es ist immer ein Zeichen einer tiefen geistlichen Krankheit, wenn eine Kirche ihre Väter vergißt. Sie kann sie kritisieren, sie muß ihre Lehre am Worte Gottes messen und das ablehnen, worin sie als fehlsame Menschen geirrt haben. Aber sie darf sie nicht vergessen.“²

Dass ich die Worte des Kirchenhistorikers Hermann Sasse an den Beginn dieser Entgegnung stelle, hat folgenden Grund: In der vorliegenden Arbeit von Prof. Volker Stolle erkenne ich beides, die leidenschaftliche Anstrengung, „die Väter nicht zu vergessen“ und die Kritik an ihnen. Und ebenso möchte ich sowohl das vorliegende Buch als auch meine Ausführungen unter dieses Vorzeichen gestellt wissen: Was fehlsame Menschen schreiben und lehren, muss sich am Wort Gottes messen lassen, und die Ablehnung dessen, wo sie irren, gehört dazu. Die Darstellung der Geschichte der eigenen Kirche darf niemals reine Hagiographie aus falsch verstandener Loyalität sein, aber ebenso wenig kann sie zur Abrechnung aus kühler Distanz heraus werden: Es sind die Väter der Kirche und das darf man nicht vergessen.

Diese neue Darstellung der Geschichte selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen wählt einen sozialgeschichtlichen Zugang und dies wird auch deutlich zu Beginn in der Einleitung markiert: *„Genau dieses Phänomen – und nur dies –, wie die selbständigen lutherischen Kirchen in Deutschland auf gesellschaftliche und kulturpolitische Veränderungen reagierten, um ihrer angestammten lutherischen Kirche, überzeugt von ihrer konfessionellen Selbstständigkeit, treu zu bleiben, von vielen der Beteiligten geradezu als Kampf verstanden, soll erkundet und dargestellt werden. Wurde die Geschichte dieser Kirche bisher durchweg unter konfessionskundlicher Perspektive betrachtet, so soll hier eine eher religionssoziologische Betrachtung erfolgen. Die Entwicklung der fortlaufend sich verändernden Strukturen des kirchlichen Le-*

¹ V. Stolle, Lutherische Kirche im gesellschaftlichen Wandel des 19. und 20. Jahrhunderts. Aus der Geschichte selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland, Göttingen 2019.

² H. Sasse, „Väter der Kirche“ in : In Statu Confessionis, S. 325, Hamburg 1966.

*bens soll nachgezeichnet werden. Dabei ist besonders auf die Veränderungen in den jeweiligen zeitgenössischen Sichtweisen zu achten, wie das eigene kirchliche Selbstverständnis in den jeweiligen Kontext einbeschrieben wurde. Der Versuch, die Beobachtungen durch statistische Analysen zu untermauern, unterbleibt.*³ Letzteres ist sehr schade, denn so bleiben viele Beobachtungen, besonders was das 20. und 21. Jahrhundert betrifft, das, was sie sind: subjektive Beobachtungen des Autors.

Was natürlich nicht heißen soll, dass die zur Verfügung stehende Literatur zum Thema nicht in aller Breite rezipiert würde. Allein schon das beeindruckend umfangreiche Literaturverzeichnis wäre der Übersicht wegen ein Grund, das Buch zu erwerben. Eins jedoch fällt auf: Das Literaturverzeichnis ist wenig gewichtet, so dass es besonders dem Unkundigen schwerfallen dürfte, die Bedeutung der einzelnen Zitate einzuschätzen. Ein Beispiel: Ein Satz aus einer wenige Seiten umfassenden kleinen Informationsschrift zum Besoldungssystem der SELK⁴ wird als unlutherisch qualifiziert, wobei diese Schrift im Literaturverzeichnis einfach neben wesentlich bedeutenderen Werken stehen bleibt, was ihr nach Intention und Wirkungsgeschichte wohl doch nicht zukommt. Eine sozial- und noch viel mehr eine mentalitätsgeschichtliche Betrachtungsweise lässt in der Tat eine Vielzahl an Quellen zu, die in der klassischen historischen Forschung nicht als solche gelten würden, allerdings nie, ohne ihre Gewichtung auszuweisen. So ist eine Meinungsäußerung eines Pfarrers oder Laien in einem Andachtsbuch oder der Kirchenzeitung oder einem Traktat wohl ein Beleg dafür, was im Kontext der betreffenden Kirche zu einer bestimmten Zeit von einer Person gedacht wurde eine offizielle Lehre oder Stellungnahme dieser Kirche ist es erst dann, wenn es als solche markiert wurde.

Ferner weist das Literaturverzeichnis aus, auf welch große eigene Beschäftigung mit dem Thema der Autor bereits zurückgreifen kann. Und so erweist sich das ausgesprochen umfangreiche Detailwissen des Autors als wirklich bedeutend und erfreut den Leser. Gleiches gilt für den doch recht ausgewogenen Aufbau, in der die verschiedenen Epochen und Kirchen betrachtet werden, wenn der Schwerpunkt auch auf der Darstellung der „altlutherischen“ Kirche liegt, der faszinierend zu lesen ist. Auch das umfangreiche Wissen zu einzelnen Gemeindegründungen⁵ beeindruckt. Dazu kommen kluge Beobachtungen z. B. zur Mischung fortschrittlicher und traditioneller Mentalität bei den anfänglichen Trägerschichten⁶, erhellende Erklärungen, z.B. warum die anderen Freikirchen die „deutschen Missouriier“, gemeint ist die ELFK, als

³ Stolle, *Lutherische Kirche im gesellschaftlichen Wandel* S. 15.

⁴ A. a. O. S. 337.

⁵ Z.B. a.a.O. S. 168f.

⁶ A.a.O. S. 107.

fremd und amerikanisch empfanden⁷, interessante Einzelheiten am Rande⁸, zutreffende Beschreibungen, beispielsweise was für die Altlutheraner nach 1866 anders wurde und auch Urteile, denen man nicht widersprechen mag, so wie der Schilderung des Zustandekommens der Einigungssätze mit dem vornehm zurückhaltenden Hinweis auf die „äußeren Verhältnisse“⁹ und das Zitat des äußerst schmallippigen Votums von Kirchensuperintendent Heinrich Martin dazu, was ich immer wieder geradezu erheiternd finde. Auch gibt es eingestreut Erklärungen von „Unausgesprochenem“, z. B. was es bedeutet, dass im niedersächsischen Bereich der dörfliche Friede dadurch wiederhergestellt wurde, dass die Konfession mit dem Hof verbunden wurde – wer einheiratete, musste konvertieren.

Worum es geht

Keine kirchengeschichtliche Darstellung ist rein deskriptiv, mir will es aber scheinen, dass in der vorliegenden Arbeit bestimmte Themen so redundant verhandelt werden, dass es sich hier einfach um die besonderen Anliegen des Autors handeln muss. Mehrere Themenfelder haben sich meiner Wahrnehmung aufgedrängt, so dass ich mich im Folgenden der Darstellung dieser Aspekte zuwenden will.

Ghettomentalität

Die persönliche Betroffenheit Stolles wird in seinen gelegentlich apodiktischen Wertungen bis in die Diktion hinein sichtbar. Deutlich wird das etwa bei dem, was der Autor durchgängig negativ als „*Isolation*“¹⁰, „*Abgrenzungsbedürfnis*“¹¹, „*Rückzug auf eine gesellschaftliche Insel statt Sendung in die gesellschaftliche Wirklichkeit hinein*“¹², „*Rückzug in die Innerlichkeit unter Verzicht auf eine Mitwirkung bei der weiteren gesellschaftlichen Gestaltung*“¹³, ja „*Ghetto*“¹⁴ bezeichnet. „*Die positive These einer charakteristisch eigenständigen Identität war also begleitet von der negativen Erfahrung, sich fortwährend von anderen Christen und Kirchen abgrenzen zu müssen. Die anderen wurden dann aber doch nicht als so anders erlebt, dass es leicht gefallen wäre, getrennt von ihnen „einsame Wege“ zu gehen.*“¹⁵, lautet das Urteil

⁷ A.a.O. S. 145/S. 197.

⁸ Z.B. Fußnote 5, S. 257.

⁹ A.a.O. S. 290.

¹⁰ A.a.O. S. 132.

¹¹ A.a.O. S. 133.

¹² A.a.O. S. 162.

¹³ A.a.O. S. 205.

¹⁴ A.a.O. S. 391.

¹⁵ A.a.O. S. 18.

schon in der Einleitung dazu, was man wohl eher nicht als positives Vorzeichen verstehen soll.

Diakonie oder nicht

Ein Punkt, an dem der Autor das entsprechende gesellschaftliche Engagement und die damit verbundene weltliche Relevanz vermisst, ist die Diakonie in kirchlicher Verbindlichkeit. Es habe schon in den Anfängen die Verfolgungssituation mit den Inhaftierungen der Pastoren nicht zu einer bewussteren Wahrnehmung der sozialen Probleme als kirchliche Herausforderung geführt.¹⁶ Nun ja, die Pastoren saßen ja auch weniger im Zuchthaus als in Festungshaft oder im Breslauer Stadtgefängnis, wenn man ehrlich ist.

Richtig ist allerdings, dass es, mit Ausnahme der Diakonissenanstalt in Guben, wenig zu einer Verkirchlichung der an verschiedenen Punkten durchaus vorhandenen diakonischen Projekte oder zu einem organisatorischen Ausbau vorhandener Kontakte in diakonischer Hinsicht (man denke z.B. an Friedrich Brunn und Wilhelm Löhe) kam. Man sollte allerdings nicht verschweigen, dass dies durchaus auch eine bewusste Entscheidung aus theologischen Gründen gewesen war. Louis Harms beispielsweise hatte überaus gute Beziehungen zu den verschiedenen diakonischen Arbeitsfeldern in Hamburg, Wichern kannte er seit Studienzeiten. Nur für Hermannsburg sah er in der Heidenmission die Hauptaufgabe, wollte aber die tätige Nächstenliebe, vorzugsweise durch persönliche Hilfeleistung, in zweiter Linie aber auch durch Anstaltsdiakonie nicht vernachlässigt sehen.¹⁷ Das ist zunächst einfach zu konstatieren und nicht zu werten. Apropos Wichern: Dass die Altlutheraner einen Oberkonsistorialrat des preußischen Evangelischen Oberkirchenrates und seine Ideen nun gerade nach den Erfahrungen der Verfolgungssituation nicht mit offenen Armen aufnahmen und in seinem Konzept eine weitere Spielart der Union sahen, kann man ja vielleicht auch nachvollziehen. *„Gerade durch ihre Konzentration auf den Kernbereich der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung verlor die lutherische Kirche in ihrer selbständigen Form erheblich an Verankerung im alltäglichen Leben und trug unter dem Verlust ihrer Hilfsangebote in sozialen Nöten zu einer Vergeistigung der Frömmigkeit bei“*, lautet hier trotzdem das wiederum apodiktische Urteil¹⁸. Ich denke, manch eine der Gubener Diako-

¹⁶ A.a.O. S. 84.

¹⁷ „Es ist freilich wahr, das macht mehr Mühe, das ist mit mehr Last verbunden, als wenn man sich der Liebe durch ein Stück Geld entledigt, aber es ruht auch mehr Segen darauf, denn es ist nach Gottes Wort. So sollte es sein, aber es ist nicht so und wird schwerlich wieder dahin kommen. Darum wollen wir unsere Gaben und Gebete den Armenhäusern, Rettungshäusern ec. nicht entziehen ...“. L. Harms, Geistlicher Blumenstrauß, Hermannsburg 1887, 4. Auflage.

¹⁸ A.a.O. S. 86.

nissen würde sich angesichts solcher Scheinalternative verwundert die Augen gerieben haben. Es ist schon bezeichnend, dass von den 429 Seiten des vorliegenden Buches genau anderthalb der Entstehung des Naëmi-Wilke Stiftes in Guben und den Fürstenwalder Anstalten gewidmet werden, dabei hätte man diesen speziellen weiblichen Beitrag zur Kirchengeschichte durchaus mehr würdigen können.

Die Stellung zu den lutherischen Landeskirchen

Der zweite Bereich, an dem die Lust an der Abgrenzung auf breiter Ebene verhandelt wird, ist die Stellung der SELK und ihrer Vorgängerkirchen zu den lutherischen Landeskirchen. Wer nach den Ausführungen zur Tatsache, dass die Evangelisch-Lutherische Kirche in Preußen (ELKP) 1868 die Allgemeine Evangelisch-lutherische Konferenz kritisch sah, über die als „Wendepunkt“ markierte Generalsynode 1906, wo es zur Anerkennung des de facto-Standpunktes kam, zu den „*folgeschweren Beschlüssen*“¹⁹ der Generalsynode 1947 hinsichtlich einer Hinwendung zur Evangelisch-lutherischen Freikirche (ELFK) anstatt zur EKD immer noch nicht verstanden hat, welchen Weg seine Kirche nach dem Willen des Autors aber eigentlich doch besser hätte nehmen sollen, sollte es dann spätestens nach den Ausführungen zum „Fürstenwalder Kreis“²⁰ und den Reflexionen zur „*kleinlutherischen statt der großlutherischen Lösung*“²¹ begriffen haben. M.E. nach wird bei diesem Thema nicht sine ira et studio zwischen der historischen Darstellung und der persönlichen Beurteilung unterschieden, geschweige denn die Entscheidungen und der Weg dazu im Einzelnen dokumentiert. Kirchengeschichte kann sich aber nicht im beständigen Konjunktiv bewegen und rasonieren, was man eigentlich besser hätte tun und denken und sagen sollen. Man kann es durchaus für den Sündenfall der „altlutherischen“ Kirchengeschichte halten, wie Stolle es offensichtlich tut, nicht der Evangelisch-lutherischen Kirche in Baden (ELKiB) gleich den Versuch eines Weges näher an den luth. Landeskirchen zu beschreiten, also einen nur ein bisschen einsamen Weg zu wählen, sondern sich den kleineren luth. Freikirchen anzunähern, speziell der Evangelisch-Lutherischen Freikirche (ELFK). Man kann allerdings auch durchaus anderer Meinung sein, wie ich es tue, und letztendlich hat man unabhängig davon einfach anzuerkennen, was geschehen ist und darzustellen, wie es geschehen ist.

Aber so werden in der vorliegenden Darstellung die ELFK und die ELKiB quasi zu kontrastierenden Antipoden. Dabei wird mehr als deutlich, dass der Haltung eines Max Frommel, man müsse unter freikirchlichen Bedin-

¹⁹ A.a.O. S. 289.

²⁰ A.a.O. S. 301.

²¹ A.a.O. S. 295.

gungen doch nun „die vollen tiefen freien Konsequenzen (...) ziehen aus dem ächt evangelischen, lutherischen Christentum gegenüber Union und Doktrinarismus“²², die Sympathie Stollens gilt. Aber er muss feststellen: „Die ELKiB schloss sich der SELK nicht an.“²³ Na ja, – in Wirklichkeit hatte sich Frommel doch schon 1864 in Ispringen anders positioniert und die Badische Diözese 1965 mit dem Austritt aus der alten SELK ein weiteres Mal; und die ELKiB ist diesen Weg mit dem Eintritt in den LWB und durch die Aufnahme „eucharistischer Gastfreundschaft“ mit der VELKD konsequent weiter gegangen – dieses mehrfach deutliche „Nein, danke“ an die SELK und ihre Vorgängerkirchen wäre mir doch mehr wert gewesen als die Erwähnung in einer Fußnote; es sei denn, man will es nicht hören.²⁴

Die Evangelisch-Lutherische Freikirche

Die ELFK wird nun in der Darstellung folgerichtig eigentlich nur unter dem von ihr angeblich vertretenen Stichwort vom „ideologischen Postulat der Objektivität der Schrift“²⁵ gesehen und mit Unverständnis wird kommentiert, wie dies nun mit den demokratischen Prinzipien ihres Kirchen- bzw. Gemeindeverständnisses zusammenpasse. Das Urteil ist jedenfalls vernichtend: „So ergab sich die merkwürdige Situation, dass in der Kirche die demokratischen Regeln umgesetzt wurden, während im gesellschaftspolitischen Leben an einem obrigkeitlichen Denken und einem autoritären Familienstil festgehalten wurde. Daraus wuchsen deutliche Spannungen, weil die Grundmentalität auch auf das gemeindliche und kirchliche Miteinander abfärbte.“²⁶ Solche wertenden Urteile lassen mich offen gestanden ratlos zurück. Das gilt also nachweislich für alle Glieder dieser Kirche? Hat das, was man „Gemeindeprinzip“ nennt, wirklich etwas mit Demokratie zu tun? Was genau ist ein „autoritärer Familienstil“? „Obrigkeitliches Denken“, was heißt das? Ich fürchte, noch ratloser dürfte ein Leser sein, dem die interne Kenntnis der SELK und ihrer Vorgängerkirchen fehlt, die es vielleicht erlaubt, sich unter der behaupteten „Grundmentalität“ irgendetwas vorzustellen. Man darf als Kirchenhistoriker sicher seinen Forschungsgegenstand auf die eigene Kirche eingrenzen, seine Darstellungsweise und Sprache aber nicht. Solch eine ungebremst geäußerte, subjektive, binnenkirchliche, polemische Wahrnehmung spricht tatsächlich für eine Ghettoisierung, aber die ist dann freiwillig gewählt.

²² A.a.O. S. 173.

²³ A.a.O. S. 339.

²⁴ A.a.O. S. 293, Fußnote 50.

²⁵ A.a.O. S. 148.

²⁶ A.a.O. S. 148.

Es ist hier nicht meine Aufgabe, die ELFK in Vergangenheit und Gegenwart zu verteidigen, aber ganz ehrlich: Ich könnte schon verstehen, wenn sie sich selbst gegen eine solche herabwürdigende Beschreibung verwahrte. Nebenbei bemerkt sollte man meiner Meinung nach auch innerkirchlich oder in Bezug auf die eigene Tradition der Vorgängerkirchen beherzigen, was im ökumenischen Kontext selbstverständlicher Standard ist. „Kirchen kommen zu unterschiedlichen Wertevorstellungen, zum Beispiel in Bezug auf Gleichberechtigung, Über- und Unterordnung, Ordination von Frauen, Positionen zu sexueller Orientierung. Diese sind kein Ausdruck von ‚vormoderner Theologie‘ oder ‚Zeitgeist-Ideologie‘, sondern Ausdruck der Suche nach dem richtigen Weg im Gehorsam gegenüber Gottes Wort und im Bewusstsein unserer Sendung in die Welt. Selbst wenn Kirchen einen deutlich anderen Moral- und Wertekanon haben, soll den Wertvorstellungen der Brüder und Schwestern mit Respekt und Achtung gegenübergetreten werden.“²⁷

Demokratie

Die Frage nach dem obrigkeitlichen Denken führt zu einem neuen Themenkomplex. Ziel des vorliegenden Buches ist es ja, zu beschreiben, wie die SELK und ihre Vorgängerkirchen auf gesellschaftspolitische Veränderungen reagierten. Dabei ist die Weise der kirchlichen Existenz von einem „Ständestaat“, also von der Monarchie über Demokratie und Diktatur zu der heutigen offenen demokratischen Gesellschaft nachzuzeichnen. Es wird die These geäußert, die zufälligen Rahmenbedingungen des „Ständestaates“, die „*zunächst keine theologisch-grundsätzliche Begründung erfahren hatten*“, seien „*inzwischen als ideologisch-theologisch, als gottgegeben und gottgewollt*“ herausgestellt worden.²⁸ Dies sei heute noch am Aufbau des Allgemeinen Kirchengebetes nach der gottesdienstlichen Agende der SELK zu sehen, das noch nach Ständen gegliedert sei, was bedeute: „*Die gesellschaftliche Struktur als solche wurde als höherwertig beurteilt als deren Leistungsfähigkeit bei der Erfüllung der ihr zufallenden Aufgaben.*“²⁹ Bedeutet das, man darf nicht für unfähige Eltern, erfolglose Politiker und häretische Amtsträger beten?

Aber weiter, „*Das Luthertum (Wie, das ganze? d.V.) verband sich weitgehend mit einer konservativen Mentalität und fragte nicht, wie die christlichen Werte (Wer qualifiziert diese als solche? d.V.) im Wechsel der gesellschaftlichen Ordnungen durchzuhalten seien. (antidemokratisch, antiemanzipatorisch, antisozialistisch).*“³⁰ Und fragt man, woran das nun lag, erfährt man:

²⁷ Zitiert nach: Ökumene Knigge. Über den Umgang mit Christen, hrsg. von den ACK Sachsen-Anhalt, Halle/Saale 2018.

²⁸ A.a.O. S. 30.

²⁹ A.a.O. S. 108.

³⁰ Ebd.

„Die politischen Parolen wurden unkritisch vom eigenen Denkhorizont her interpretiert.“³¹ Das stimmt und das war auch fatal, nur wird das leider nicht besser, wenn man einfach das Paradigma wechselt. Geht es nach dem Autor, ist nun „Demokratie“ eine theologische Kategorie und einfach gut und alles, was nach Über- und Unterordnung aussieht, schlecht. Müsste man nicht konstatieren, dass unsere demokratische Gesellschaft, in der wir heute leben, nun auch nicht unser persönliches, kirchliches oder moralisches Verdienst ist, sondern dass uns diese zufälligen Rahmenbedingungen auch ein Stückweit zugefallen sind? Dazu könnte auch der Blick auf die vielfältigen lutherischen Kirchen in der Welt helfen, die momentan unter Bedingungen existieren, die weit entfernt von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind. Oder beeinträchtigt das dann deren „Luthertum“, da sie immer noch nicht begriffen haben, was gut und richtig ist?

Diktatur

Dass das Thema der kirchlichen Stellung zur Demokratie ganz unbedingt in eine solche religionssoziologische Studie gehört, ist selbstverständlich und speziell für die Zeit der Weimarer Republik sehr erhellend, was beispielsweise die „Fremdheitserfahrung“ in Sachen Weimarer Reichsverfassung mit ihrem fehlenden Gottesbezug, der ungewohnten Aufgabe als Volk auch Souverän zu sein, dem allgemeinen Wahlrecht und dem Frauenwahlrecht angeht. Hier wäre eine vergleichende Einordnung in den kirchlichen Kontext Deutschlands jener Zeit hilfreich gewesen. So erscheint es so, als handle es sich um ein Spezifikum der lutherischen Freikirchen. Irritierend wirkt auf mich der moralische Impetus, mit dem das Thema behandelt wird und die unbarmherzige Verurteilung, die die „antidemokratischen Grundeinstellungen“ in Vergangenheit und Gegenwart erfahren.

Dies kommt natürlich besonders für die Beurteilung der Kirchen zur Zeit der nationalsozialistischen Diktatur und in der DDR zum Tragen. „Bei dieser Grundhaltung war es folgerichtig, dass Widerstand gegen das NS-Regime nicht aufkam“, lautet das apodiktische Urteil, das aber wenige Zeilen später relativiert wird mit dem Hinweis, es habe doch „ein weites Spektrum von Einstellungen und Verhaltensweisen“ in den selbständigen Kirchen gegeben.“³²

Ganz grundsätzlich noch schlechter kommt die ELFK weg: „Die lutherische Unterscheidung der beiden Regimente wird hier zu einem Freibrief für das herrschende Regime in der Hoffnung, im inneren Bereich des eigenen Kirchenwesens in Ruhe gelassen zu werden.“³³

³¹ A.a.O. S. 256.

³² A.a.O. S. 262.

³³ A.a.O. S. 258.

Ich frage mich, warum kaum ein Wort fällt über die, wenn auch geringen widerständigen Einstellungen und Verhaltensweisen in den Vorgängerkirchen der SELK. Obwohl z. B. auf die Ausführungen von Chr. Neddens, „Bekennende Kirche und Altlutheraner im Kirchenkampf“³⁴ verwiesen wird. Nicht, um in der Weise des Stuttgarter Schuldbekenntnisses darauf zu bestehen, man habe sehr wohl etwas gesagt und getan, nur leider nicht genug, sondern um eine möglichst umfassende, objektive Beschreibung der Situation zu erhalten und die jeweiligen Beweggründe und Umstände zu erfassen. Das ist Aufgabe des Historikers.

Das gleiche gilt für die Darstellung der Verhältnisse während der sozialistischen Diktatur in der DDR. Dass die eigene Geschichte an diesem Punkt noch nicht erforscht und aufgearbeitet wurde, ist richtig³⁵. Dann sollte man es aber vielleicht auch besser unterlassen, hier Urteile zu fällen. In Bezug auf das Wort der VSELK zum 25. Jahrestag der DDR wird nur unbarmherzig festgestellt: *„Dies Wort zeigt, wie wenig die Bindung an das lutherische Bekenntnis in der öffentlichen Darstellung zum Tragen kam. Dass Gottes Wille sich in Gericht und Gnade artikuliert, wurde nicht erkennbar. Die Betonung des Guten erhielt damit den Schein des Heuchlerischen. Jedenfalls kapitulierte man weithin vor den politischen Gegebenheiten und zog sich in einen privaten Raum zurück.“*³⁶

Mir erscheint es ausgesprochen unfair, dieser eben wirklich noch nicht im Einzelnen erforschten Geschichte gerade mal etwas mehr als drei Seiten mit solchen Verurteilungen zu widmen. Noch stehen Zeitzeugen zur Verfügung. Noch könnte man erfahren, welche Zwischentöne die Betroffenen z.B. bei dem zitierten Grußwort wahrgenommen haben oder auch nicht, vielmehr noch beim Wort der Kirchenleitung aus dem Herbst 1989, das hier gar nicht erwähnt wird. Auch hier wäre durchaus vom persönlichen Mut einzelner Brüder und Schwestern und auch von den Konsequenzen, die sie dafür getragen haben, zu reden.

Ein kaltes Richten und die Verweigerung von Wertschätzung für Menschen in Situationen, in denen man selbst niemals gesteckt hat, ist jedenfalls unangemessen, weil es etwas anderes ist als nüchterne Aufarbeitung.

Mir kommt an dieser Stelle ein Satz meines Doktorvaters in den Sinn: „Die Weltgeschichte ist nicht das Weltgericht; und der Kirchenhistoriker nicht der Richter über die Väter des Glaubens – Gott sei Dank.“³⁷

Oder hat das Insistieren darauf, wie oft die Väter doch bei aller Bindung an Schrift und Bekenntnis in politischer und gesellschaftlicher Hinsicht geirrt oder ihre Meinung geändert haben, einen ganz anderen Sinn? Nämlich jede kirchliche Entscheidung mit normativem Anspruch zu jeder Zeit als fragwürdig und unverbindlich zu apostrophieren?

³⁴ In: Preußische Union, lutherisches Bekenntnis und kirchliche Prägungen, Göttingen 2014.

³⁵ Stolle, Lutherische Kirche im gesellschaftlichen Wandel S. 318 Fußnote 136.

³⁶ A.a.O. S. 316.

³⁷ W. Bienert, Tat im Zeichen des Kreuzes, S. 8. Groß Oesingen 1986.

Sehr richtig gesehen wird, dass der demokratische Kontext, der unserer Kirche zur Zeit geschenkt ist, keine Selbstverständlichkeit ist. Auch stimmt es, dass eine kritische Auseinandersetzung mit den gegenwärtigen Entwicklungen dazu dient, vom luth. Bekenntnis wegführende Fehlentwicklungen zu vermeiden³⁸. Offenbar sieht der Autor diese Fehlentwicklungen aber vor allem in einer einzigen Hinsicht, nämlich der antidemokratischen. Und so schreibt er seiner Kirche warnend ins Stammbuch: „Zum Beispiel birgt die Tendenz, sich an der konservativen Seite zu verstärken (Russlanddeutsche, Flüchtlinge aus traditionsbestimmten Kulturbereichen, Vertreterinnen rechter Gesinnung) die Gefahr, dass eine bestimmte Mentalität die Herrschaft übernimmt.“³⁹

Dieser Satz ist meiner Auffassung nach der absolute Tiefpunkt des vorliegenden Buches. Er ist pauschalisierend und diffamierend. Das Äußern derartiger gruppenbezogener Vorurteile ist nicht zu tolerieren. Was hier eigentlich gemeint ist, kann nur vermutet werden. Ich würde es aber wirklich gerne erleben, wie Stolle diese Aussage mit einer, sagen wir mal aus dem Iran stammenden Kirchenvorsteherin oder einem Amtsbruder mit russlanddeutschen Wurzeln diskutiert. Auf welche Weise der Verfasser den Eindruck gewonnen hat, bei etwaigen neuen Kirchenmitgliedern handle es sich um „Vertreterinnen rechter Gesinnung“ und nach welchen Kriterien er dieses Urteil fällt, weist er nicht aus.

Ich bin allerdings überzeugt, dass es an diesem Punkt gar nicht primär um die genannten Gruppen und deren „Einwanderung“ in die SELK geht. Hinter dieser subjektiven Beobachtung verbirgt sich meiner Wahrnehmung nach ein Mythos. Es ist der gleiche Mythos, der zu dem redundanten Rekurrieren auf die ELFK führt. Kirchengeschichte wirkt aber immer entmythologisierend. Deshalb sage ich: Man kann zwar behaupten, dass eine im Grunde offene und liberale Kirche, speziell die „altlutherische“, nur unglücklicherweise immer wieder durch Überfremdung von konservativ-undemokratischen Elementen, entweder ganzer Freikirchen oder einzelnen Konvertiten, in ihrer Freiheit und Offenheit korrumpiert worden ist, was die geborenen Mitglieder dieser Kirche so ja nie gewollt hätten, – man müsste nur auch belegen, dass dies den Tatsachen entspricht. Oder zumindest nachweisen, dass die jeweiligen Trägerschichten dies so erlebt und geäußert haben. Warum traut der Autor seiner Kirche nicht einfach zu, durch Lehre und Praxis ganz unterschiedliche Menschen für sich zu gewinnen? Hält er seine Kirche selbst für so unattraktiv, dass man jedem Konvertiten ein fragwürdiges Motiv für den Eintritt in die SELK unterstellen muss? Wenn es so ist, grenzt das menschlich nahezu an Selbstverachtung.

Die Tatsache, dass die Bindung an das lutherische Bekenntnis die Vorgängerkirchen der SELK nicht davor bewahrt hat, im Nationalsozialismus Zustimmung oder Schweigen statt offenen Widerstands an den Tag zu legen, ist unum-

³⁸ Stolle, *Lutherische Kirche im gesellschaftlichen Wandel ...* S. 387.

³⁹ Ebd.

stritten.⁴⁰ Was geschehen ist, wissen wir. Warum es geschehen ist, da wird es spannend und wie überall in der Theologie sind auch hier die einlinigen Ableitungen und Folgerungen ideologieverdächtig. Ist es wirklich so einfach? Führt eine einlinige Verbindung von der Zeit Luthers und den „Ständen“ im Kleinen Katechismus bzw. den *ordinationes divinae* der Bekenntnisse überhaupt über monarchistische, nationalkonservative zu nationalsozialistischen Anschauungen? Das kann eine sozialhistorische Untersuchung durchaus so in den Blick nehmen, aber waren das die alleinigen Ursachen? Oder gab es vielleicht doch noch ganz andere theologische Gründe, die zur Blindheit und Verführbarkeit und Schuld des deutschen Luthertums geführt haben? Der Zeitzeuge Hermann Sasse nennt beispielsweise eine falsche Lehre von der Hl. Schrift bezüglich der Zuordnung von AT und NT im Gefolge Werner Elerts und eine falsche Auffassung über den Menschen nach dem Sündenfall, wie sie Paul Althaus vertreten hat. Sasse schreibt: „Bemerkenswert an diesen Thesen ist nicht so sehr ihr Inhalt, wie die Aufnahme, die sie gefunden haben. Auch die Grundanschauungen der Reformation bedürfen immer wieder der Nachprüfung ihrer exegetischen Grundlagen und der erneuten dogmatischen Untersuchung. Wenn ein Lehrer der Theologie dabei zu Ergebnissen kommt, die der bisherigen kirchlichen Lehre widersprechen, so ist das noch kein Unglück. Es muss aber für die Kirche verhängnisvoll sein, wenn solche Thesen, ... von der gesamten lutherischen Kirche Deutschlands, ihren Bischöfen, ihren theologischen Lehrern, ihren Pfarrern in den Landes- und Freikirchen diskussionslos als eine Selbstverständlichkeit widerstandslos hingenommen werden.“⁴¹ Es war also so, dass nicht nur die Bindung an das lutherische Bekenntnis nicht so handlungsleitend gewirkt hat, wie sie es hätte sollen; sondern zeitgeistige theologische Irrtümer, denen von den Verantwortlichen keiner widersprochen hat, haben massiv dazu beigetragen.

Schriftverständnis

Wie ausdrücklich ausgewiesen, geht es im zu besprechenden Buch nicht in erster Linie um die theologischen Begründungsmuster, vor allem nicht, wenn sie auf ein „Wir hatten aber Recht!“ reduziert werden; allerdings kann eine kirchengeschichtliche Darstellung eben doch nicht auskommen, ohne auf mentalitätsprägende theologische Fragen zu sprechen zu kommen, wie sich dann zeigt. Es verwundert auch nicht, dass Stolle, der ja als Professor für NT an der Lutherischen Theologischen Hochschule gewirkt hat, auch auf das Thema Exegese und Hermeneutik zu sprechen kommt. Bei diesem Thema sieht er zwei widerstreitende Positionen im Verlauf der Geschichte. Da ist einmal die nicht näher

⁴⁰ W. Klän, *Selbständige evangelisch-lutherische Kirchen im Dritten Reich*, LuThK 9/1985.

⁴¹ H. Sasse: *In statu confessionis*, Hamburg 1966 S. 295.

qualifizierte Lehre von der Verbalinspiration, die er vor allem von der ELFK vertreten sieht. Den Grund dafür identifiziert er einerseits mentalitätsbedingt in der neuen Erfahrung der Bildung einer freien Gemeinde oder Synode, die einen Akt des Individualismus darstelle. Ebenso sei hier die Bindung des Einzelnen an Schrift und Bekenntnis eine individuelle Entscheidung. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, Halt in einer Lehre zu finden, die dem Subjektivismus etwas entgegensetzte – das war die Lehre von der Verbalinspiration. Das ist das eine Begründungsmuster.⁴² Eine zweite These dazu besagt, es sei theologisch zu einer Neuformulierung der Inspirationslehre gekommen, um den Verlust der ständerechtlichen Privilegien und Stützen als Kirche auszugleichen.

Der „Disput um die Schriftposition“⁴³ ist, was die ferne Vergangenheit angeht, eher nüchtern und auch zutreffend dargestellt. Bei der Darstellung der jüngeren Vergangenheit wird es merkwürdig unscharf und eigene Erinnerungen und Verletzungen des Verfassers schimmern durch die sachliche Darstellung. So wird von der Revision der Lutherbibel, die 1892 im Druck erschien, berichtet, speziell von der Kritik von Otto Willkomm, um dann lapidar festzustellen, die Kirchensynode der SELK habe sich 1987 trotzdem entschieden, die Übersetzung von 1984 als offizielle und zu gebrauchende Version für Unterricht und Gottesdienst anzunehmen. Ich denke, den Leser hätte interessiert, was in den dazwischenliegenden rund 70 Jahren geschehen ist und ob die Argumentation wirklich immer noch dieselbe war. Es hat also der Präses einer Vorgängerkirche etwas geäußert. Eine Kirchensynode hat mehrere Jahrzehnte später eine andere Meinung zu einer ebenfalls mehrere Jahrzehnte später erarbeiteten Revision gehabt. Wo ist da der Zusammenhang? Er besteht nicht, außer man möchte einen weiteren Nachweis darin sehen, dass die SELK ja fortwährend ihre eigene Position unreflektiert revidiere, wie im Kapitel 8.3. „Der Anspruch, alles auf biblischer Grundlage zu entscheiden“ ja auch dargelegt wird. *„Die Behauptung, alle Fragen nach Gottes Wort und dem Bekenntnis entscheiden zu wollen, hält einer ideologiekritischen Anfrage nicht stand. Denn alle Themen, die man in dieser Weise zu klären vorgab, entzogen sich selbst dieser kritischen Kompetenz. Denn sie waren alle in der Schrift noch nicht entschieden, sondern hätten eigenen, theologisch verantworteten Entscheidung bedurft. Dazu wäre gerade erforderlich gewesen, ein Hören auf die Schrift zu entwickeln, das die Lebenssituation der eigene Zeit mit berücksichtigte. Die eigene Hörerrolle hätte einer bewussten Klärung bedurft, um ein auf die eigene Zeit bezogenes Hören auf die Schrift zu ermöglichen.“*⁴⁴

Ich denke nicht, dass man Kirchengeschichte im Konjunktiv betreiben kann. Wer etwas und auf welche Weise besser hätte tun sollen, ist eigentlich

⁴² Stolle, Lutherische Kirche im gesellschaftlichen Wandel S. 147.

⁴³ A.a.O. S. 184.

⁴⁴ A.a.O. S. 398.

nicht Gegenstand historischer Forschung. Davon abgesehen erscheint es mir theologisch problematisch, die „Lebenssituation der eigenen Zeit“ quasi als eine sekundäre Norm neben die Heilige Schrift zu stellen. Selbstverständlich geschieht das Hören auf die Schrift immer in einer bestimmten Zeit. Die Empfänger der Botschaft und ihre Situation ändern sich, nicht aber der Sender und die Botschaft. Noch weniger spricht der Sender durch die Situation. Dass bedeutet nicht, dass das Hören auf Seiten der Empfänger immer gelingt und gelungen ist. Trotzdem bleibt die im Grundsatz des sola scriptura ausgesprochene Vor- und Überordnung des Wortes Gottes bestehen. Nebenbei bemerkt: Lutherische Theologen zur Zeit des Nationalsozialismus waren wie ihre Kollegen aus anderen Kirchen ganz erfolgreich darin, die „Lebenssituation der eigenen Zeit“ mit zu berücksichtigen – mit ganz und gar nicht segensreichem Ausgang.

Anstatt einzelner Reminiszenzen würde man bei einer historischen Darstellung zur Frage des Schriftverständnisses doch erwarten, über die Geschichte in ihrem Ablauf geordnet informiert zu werden. Jedoch: *„Die Diskussion über die Schriftfrage blieb dann weiterhin außerordentlich aktuell. Die Gesprächssituation, dass eine Klärung der von vielen als entscheidend bewerteten Frage nicht möglich war und keine einheitliche Meinung erreichbar war, führte dazu, dass in der Folgezeit wissenschaftliche Arbeiten zur biblischen Exegese fehlen. Und als in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg solche Untersuchungen vorgelegt wurden, blieb die Anklage, die Schriftlehre zu verletzen nicht aus.“*⁴⁵ Das klingt wiederum nur negativ. Wenn von dem geringen Prozentsatz einer zahlenmäßig überschaubaren Theologengeneration der kleinen SELK, die eine Promotion anstreben, sich nun noch weniger für Exegese interessieren, ist das dann im historischen Sinne ein Beleg oder doch eher eine Zufälligkeit, deren Bedeutung man erst noch belegen müsste? Was war beispielsweise mit der Dissertation von Prof. W. Rothfuchs, die 1966 vorgelegt wurde?⁴⁶

Aus den Fußnoten erfährt der Leser, Dr. Siegfried Schwertner wäre aufgrund seiner Dissertation 1967 die Genehmigung zur Ordination verweigert worden. „Und der Verfasser weiß selbst, wovon er spricht.“⁴⁷ Das kann ich mir denken. Allerdings irritiert es mich, dass der Hinweis auf eine verweigerte Ordination einfach ohne Belege aus den entsprechenden Kirchenleitungsakten o.ä., aus denen man die näheren Umstände und Begründungen hätte erfahren können, in den Raum gestellt wird.

Hier wäre zum Verständnis eine sachliche Darstellung der Entwicklung nötig gewesen, zumal aus solchen Vorgängen eine Haltung spricht, die schon meine Generation nicht mehr aktiv erinnert. Wurde und wird in Oberursel nicht

⁴⁵ A.a.O. S. 188.

⁴⁶ W. Rothfuchs, Die Erfüllungszitate des Matthäus-Evangeliums, Stuttgart 1969.

⁴⁷ A.a.O. S. 188, Fußnote 236.

seit mindestens 50 Jahren mit unterschiedlicher Intensität historisch-kritische Exegese betrieben, z. B. von Hartmut Günther, der 1963 Professor in Oberursel wurde? Genügt es, die Gegenposition einfach pauschal als „Verbalinspiration“ abzutun, als sei mit dem Stichwort schon alles gesagt? Bei der Wahrnehmung dieser Fakten scheint mindestens in emotionaler Hinsicht ein Unterschied vorzuliegen zwischen Lesern, die diese Zeiten noch aktiv erinnern und solchen, für die das Geschichte ist. Allerdings scheint es ja auch so zu sein, dass jede Generation von Theologen neu ihre Fragen in Bezug auf Exegese und Hermeneutik stellt, und ich denke, man darf durchaus konstatieren, dass der jetzigen Generation der Studierenden in Oberursel eine Gesprächssituation ermöglicht wird, die Klärungen erlaubt, auch wenn der theologische Nachwuchs sich gelegentlich nicht so dankbar für die akademische Freiheit erweisen sollte, wie es die ältere Generation vielleicht gerne hätte.

Die Fixierung der bisherigen Ergebnisse des Gesprächsprozesses mit dem Papier zur Biblischen Hermeneutik 2011 genügt Stolle jedenfalls nicht.⁴⁸ Dass es sich dabei nicht nur um einen Vorschlag der Theologischen Kommission handelt, sondern das Papier, wie es im Vorwort ausgewiesen ist, vom 11. Allgemeinen Pfarrkonvent der SELK (2009) und von der 12. Kirchensynode der SELK (2011) mit breiter Mehrheit angenommen worden ist⁴⁹, scheint nichts zu sein, dem der Verfasser eine Bedeutung zumisst oder was er für erwähnenswert hält. Man kann sich ja verständlicherweise ärgern, wenn die Kirche nicht oder nicht weit genug den eigenen Positionen folgt, eine grundsätzliche Solidarität schuldet man den von dafür verantwortlichen Gremien erarbeiteten und beschlossenen Positionen aber trotzdem. Dass sich die Frage nach der Hermeneutik immer wieder mit kirchlichen Machtfragen verknüpft hat⁵⁰, sollte einen doch eigentlich umso mehr dazu bringen, sich an – durchaus demokratische – Spielregeln zu halten.

Geltung kirchlicher Ordnungen am Beispiel der Trauung

An dieser Stelle ist deshalb überhaupt von dem Rang und der Bedeutung zu reden, die kirchliche Ordnungen als verbindliche Verabredungen und als gesetztes Recht haben. Dies ist eine bedeutende Frage in der Geschichte selbständiger ev.-luth. Kirchen. Stand doch ganz am Anfang die Einsicht Scheibels, dass eine lutherische Kirche entweder eine lutherische Verfassung, eine lutherische Agende, lutherische Sakramentsfeiern und lutherische kirchliche Handlungen nach dem Bekenntnis hat oder keine lutherische Kirche ist, was zutreffend

48 A.a.O. S. 400.

49 Lutherische Orientierung 10, Biblische Hermeneutik, Hannover 2012 S. 4.

50 A.a.O. S. 183.

als Ausgangsfrage beobachtet wird.⁵¹ Die Bedeutung und Geltung kirchlicher Ordnungen war zu klären. So trat laut Stolle die Kirchenordnung in Hessen neben das Bekenntnis als eigener Wert.⁵² Dabei sei der Streit um die Ordnung dem Luthertum, dem es doch um die Konzentration auf die Lehreinheit gegangen sei, eigentlich fremd. Das habe zu weiteren Auseinandersetzungen geführt.⁵³

Damit ist der nach der Schriftlehre zweite „Knackpunkt“ in der Geschichte der SELK benannt. Es ist eine Stärke dieses Buches, dass es solche Linien aufzeigt. Auch wenn ich Stolle in seiner Bewertung der Dignität kirchlicher Ordnungen nicht zustimme und darum etwas ausführlicher die Sicht der Betroffenen zitiere.

Es ist in Stollens Ausführungen beispielsweise eine grobe Verzeichnung, wenn er, auch noch um der ganzen SELK eine recht merkwürdige „Familienreligion“ zu attestieren, behauptet⁵⁴: *„Nicht zufällig war der Auslöser im Land Hannover zur Freikirchenbildung der Streit um die neue Trauordnung im Gefolge der Zivilehe.“* Nein, der Auslöser für die Freikirchenbildung in Hannover war nicht die Einführung der Zivilehe und auch nicht der Streit um eine Ordnungsfrage, sondern die Tatsache, dass eine Landessynode in vorauseilendem politischen Gehorsam, oder wie ich es sehe, in dem Bemühen, dem Rechnung zu tragen, was bereits standesamtlich verheiratete Paare möglicherweise bei der kirchlichen Trauung nun empfinden könnten, zeitgemäß sein wollte. Und die darum eine kirchliche Ordnung, nämlich die der kirchlichen Trauung so änderte, dass sie theologisch jedenfalls etwas anderes wurde, als sie es vorher war. Wer einmal die Beschwichtigungen seitens der landeskirchlichen Verantwortlichen gegenüber Theodor Harms und seinen Mitstreitern gelesen hat und sieht, wie geradezu unheimlich sie dem gleichen, was man Scheibel oder Kellner schon hat erzählen wollen, nämlich dass das alles, sowohl die Abendmahlsliturgie als auch die Trauung doch nur Zeremonien seien, kirchliche Ordnungen, Mitteldinge, ohne Bedeutung, äußere Riten, der kann nicht anders als ebenso entschieden dazu mit einem klaren „Nein!“ zu antworten. Eine kleine Schrift aus den Zeiten der Entstehung der Hannoverschen evangelisch-lutherischen Freikirche hat es schon ganz klar benannt, was die Änderung der Trauordnung letzten Endes war, nämlich Union. Und weil dieser Zusammenhang vielen nicht bewusst ist, sei hier etwas daraus zitiert: „Es war gar nicht die Abendmahlsformel allein, worin sie ihre falsche Lehre zeigten, sondern wie sie nicht glauben und lehren wollten, daß der Herr Jesus Christus im Brot und Wein gegenwärtig sei, so glaubten sie auch sonst nicht an seine Gegenwart, bei der Taufe und Absolution, oder ... bei der Trauung im Namen des dreieinigen Gottes. Alle diese Formeln sind ihnen nichtssagende Ceremonien, und darum

51 A.a.O. S. 17.

52 A.a.O. S.137.

53 A.a.O. S. 138.

54 A.a.O. S. 389.

machen sie daraus zweideutige Scheinformeln. Die Union hat niemals und nirgend eine bestimmte Ansicht und Lehrmeinung aufgestellt, wie die Katholiken und Reformierten, sondern das ist ihr Wesen, daß sie immer doppelsinnig und zweideutig ist, sich den Schein gibt, als wäre sie lutherisch, und giebt doch nur Schein ohne Wahrheit, Täuschung statt gewisser klarer Worte.⁵⁵ Es sei hier geschichtlich an die sog. „Unterlüßer Erklärung“ erinnert, die zeigt, worum es ging: „Die neue Trauordnung verstößt gegen das zweite Gebot. Ist sie nur eine Zeremonie, die Gott nicht geboten hat, wie das Landeskonsistorium sagt, so soll man dabei nicht die Worte gebrauchen ‘Im Namen des dreieinigen Gottes.’ ... Die neue Trauung verstößt auch gegen das achte Gebot, denn sie führt die Leute in den Irrtum, daß sie wesentlich dasselbe sei, wie die alte Trauung, während sie in Wahrheit gar keine Trauung ist, d.h. eine Handlung, durch welche die Ehe geschlossen wird, was sie auch nach dem Kirchengesetz vom 6. Juni 1876 gar nicht sein soll. Wird gefragt: Gibt es ein von Gott gegebenes Recht der Eheschließung? so antworten wir: Die kirchliche Eheschließung ist eine Ordnung, welche die Kirche richtig aus dem Worte Gottes von der Ehe abgeleitet hat. Der Herr hat ihr selbst die Wege gezeigt, indem er Matth. 19,6 auf die grundlegende Schriftstelle 1. Mose 2 ‘Er brachte sie zu ihm’ und ‘sie werden sein ein Fleisch’ verweist und daraus den Rechtssatz für das christliche Leben zieht: ‘Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden.’ Desgleichen St. Paulus Ephes. 5. Auf diesem Wege ist die christliche Kirche fortgeschritten und hat mit ihrem Eherecht, auch ihr Eheschließungsrecht entwickelt. Dieses umfaßt nicht bloß sachliche Bestimmungen, sondern auch die Form der Eheschließung, in welcher ihre Lehre von der Ehe zum richtigen und vollen Ausdruck kommt. Selbstverständlich sind nicht alle einzelnen Formen, welche die Kirche fortschreibt, göttlichen Rechts, sondern nur die, welche sie aus dem Worte Gottes begründen kann. Das übrige sind Zeremonien, die um der Ordnung gehalten werden. Zu diesen gehört jedoch nicht das, was ausdrücklich im Namen Gottes geschieht, dadurch das Wort ‘Er brachte sie zu ihm’ zur vollen Darstellung kommt. Er tut es durch sein Wort, und die Verwaltung seines Wortes hat er der Kirche befohlen.“⁵⁶

Bei Stolle lese ich dagegen: „*In der Debatte im Kreis der selbstständigen Lutheraner stand ein kopulatives Verständnis der Kirchlichen Trauung eine Ablehnung desselben gegenüber. Die Schrift konnte in dieser Frage keine direkte Antwort geben, da sich in der Bibel überhaupt keine Weisungen zur Eheschließung finden...*“⁵⁷ Die Bibel sage quasi ohnehin überhaupt nichts über

⁵⁵ v. Hodenberg, Wer ist der Irrlehrer, Pastor Harms in Hermannsburg oder sein Superintendent?, Hannover 1878.

⁵⁶ Zitiert nach Klän/Da Silva, Quellen zur Geschichte selbständiger ev.-luth. Kirchen S. 374f, Göttingen 2010.

⁵⁷ Stolle, Lutherische Kirche im gesellschaftlichen Wandel S. 415.

Eheschließung, Ehe und Familie, da die Begriffe auch gar nicht vorkämen.⁵⁸ Offensichtlich wussten zumindest Theodor Harms und seine Mitstreiter, dass sie es doch tut.

Mir will es doch eher so scheinen, als habe man sich nicht innerhalb der selbständigen Lutheraner gestritten. Die Agende der ev.-luth. Kirche in Preussen sieht jedenfalls die kopulative Trauformel vor: „Weil ihr denn einander zur Ehe begehret und solches hier öffentlich bekennet, euch auch darauf die Hand (und Ringe) gegeben habt, so spreche ich als ein berufener Diener der Kirche euch ehelich zusammen im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. Was Gott zusammengefügt, das soll der Mensch nicht scheiden.“⁵⁹

Und darum sage ich: Nichts, was unter Berufung auf die Einsetzung durch Gott, mit dem Hinweis auf die Ordinationsvollmacht, mit der Vollzugsformel und im Namen des dreieinigen Gottes geschieht, ist jemals ein Adiaphoron. Nicht bei der Trauung und nicht bei der Ordination.

Das Amt der Kirche

Ein weiteres wichtiges Kernthema in der Geschichte der SELK ist die Frage nach dem geistlichen Amt, wenn auch dies Thema eigentlich kein sozialgeschichtliches, sondern ein eminent theologisches ist. Darum werden die Entwicklungen und Auseinandersetzungen auch in informativer Weise hier dargestellt. Dabei wird historisch auch manches klarer, wie beispielsweise bei der Darstellung der hessischen Renitenz⁶⁰. Offensichtlich haben die 43 hessischen Pastoren die Frage nach dem Verhältnis von Amt und Gemeinde eindeutiger beantwortet, als wir das heute tun. Sie haben für sich, salopp gesagt, die Frage nach Henne und Ei geklärt: Das Amt ist, von Gott eingesetzt, zuerst da und wo das Amt ist, da bildet sich die Kirche. Freilich verdienen sich die Renitenten im Urteil Stollens das Prädikat „dominiert, einseitig“⁶¹, da die Gemeinde in seiner Sicht durch die Betonung des (bischöflichen) Amtes eine Abwertung erfahre. Das Urteil einer „geschichtstheologischen Doktrin“⁶² bekommen sie für ihre spezielle Geschichtsauffassung nebenbei bemerkt dann auch noch. Doch: „*Dabei hätte auch die Gemeinde als geistliche Wirklichkeit mehr Beachtung verdient gehabt – gerade angesichts der Hochschätzung der Konfirmation als Geistmitteilung unter Handauflegung, wie sie gerade in dieser kirchlichen Tradition gegeben war.*“⁶³ Wieder bin wahrscheinlich nicht

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Agende für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Preußen, Teil 2, S.25, Cottbus 1886.

⁶⁰ A.a.O. S. 151.

⁶¹ *Stolle*, Lutherische Kirche im gesellschaftlichen Wandel S.155.

⁶² A.a.O. S. 157.

⁶³ A.a.O. S. 155f.

nur ich etwas ratlos angesichts solcher Sätze. Ist es nicht genau anders herum gewesen? Das Paradoxon, dass die kongregationalistische Verfassung der Missourisynode zu einer Konzentration der Macht bei den Amtsträgern geführt hat, ist hinreichend beschrieben worden.⁶⁴ Lehrt uns nicht gerade die Beschäftigung mit den hessischen Vorgängerkirchen, dass bei Hochschätzung des geistlichen Amtes die Würde der Gemeinde gerade nicht zu kurz kommt?

August Vilmar's Wort: „Wir anderen haben kein Mandat, weder zur „Synode“ (es ist, als wenn jedes Mal der Teufel bei mir vorüberflöge, wenn ich das Wort höre oder schreibe) zu wählen noch da zu ordnen ...“⁶⁵ spricht den Synodalen ja nicht den Geistbesitz ab, sondern bestreitet die geistlich/theologische Rechtmäßigkeit des Vorgangs überhaupt. Stolle sagt: „Eine Synode, die im Namen des dreieinigen Gottes unter Gebet zusammenkommt, um ihrer christlichen Verantwortung nachzukommen, kann kaum als Teufelswerk apostrophiert werden.“⁶⁶ Stimmt, es geht bloß darum, dass nach Vilmar's Auffassung die Synode diese christliche Verantwortung überhaupt nicht hat. Wer eine synodale Kirchenverfassung zweifelhaft findet, wird sich nicht durch den Hinweis beruhigen lassen, man habe aber vor den Beschlussfassungen gebetet. Ein an sich falsches Unternehmen wird dadurch nicht richtiger, sonst könnte ja ein Einbrecher sich auch darauf berufen, er habe aber vor dem Einbruch gebetet. Im Übrigen war August Vilmar nicht der Einzige, der zu seiner Zeit so dachte, Louis Harms war z.B. der gleichen Meinung.⁶⁷ Interessant allerdings, dass August Vilmar und Louis Harms wohl geistige Väter unserer Kirche sind, allerdings zeit ihres Lebens in der Landeskirche blieben. Ihre Auffassungen sind wohl doch eher ein Spezifikum der Theologie im 19. Jahrhundert als allein der konfessionellen Lutheraner.

Die heutige Verfassung der SELK bietet nun eine „Mischform“ aus synodalen, konsistorialen und episkopalen Verfassungselementen. Ob man nun, wie Stolle, die episkopalen Elemente ablehnt, im Gefolge von Vilmar und Harms den synodalen kritisch gegenübersteht oder, wie ich es tue, den sanften Hirtenstab der hessischen Superintendenten mehr liebt als den preußischen Korporalstock des Oberkirchenkollegiums, uns allen bleibt es nicht erspart, auch mit den uns unliebsamen Teilen der kirchlichen Verfassung zu leben und

⁶⁴ Z.B. Christoph *Barnbrock*, Auswanderung und Akkulturation am Beispiel der Lutherischen Kirche-Missouri Synode. in Jahrbuch des Vereins für Freikirchenforschung 200, S. 421, Münster 2000. Dort auch weitere Literaturangaben zu dem Phänomen.

⁶⁵ *Stolle*, Lutherische Kirche im gesellschaftlichen Wandel... S. 156.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ „Wir verwerfen und weisen mit Abscheu zurück alle Geltung der Stimmenmehrheit in Glaubenssachen. In Glaubenssachen gilt allein Gottes Wort und das Bekenntnis unserer Kirche. Und wenn unter 1000 Stimmen 999 einen Beschluß faßten gegen Gottes Wort und das Bekenntnis der Kirche, so würde dieser Beschluß null und nichtig sein, und wer sich solchem Beschlusse fügte, würde sein Gewissen brandmarken. Wie keine Regierung die Gewissen binden kann in Glaubenssachen, so keine Synode mit Stimmenmehrheit.“ *Hermannsburger Missionsblatt* 1863 S. 83f.

positiv umgehen zu müssen.

Weiter erfährt der Leser theologisch zum geistlichen Amt: „*Vielmehr wäre hier zu berücksichtigen gewesen, dass das Amt der Kirche als ganzer gegeben ist (CA 5)*“⁶⁸. Der Text von CA 5 lautet: „Solchen glauben zu erlangen hat Gott das predigt amt eingesetzt, Evangelium und Sacramenta geben, dadurch als durch Mittel der heilig geist wirckt und die hertzen tröst und glauben gibt, wo und wenn er will, inn denen, so das Evangelium hören, welches leret, das wir durch Christus verdienst ein gnedigen Gott haben, so wir solchs gleuben. Und werden verdammte die Widderteuffer und andere, so leren, das wir one das leibliche Wort des Evangelii den heiligen Geist durch eigene bereitung und werck verdienen.“⁶⁹

Am Ende wird der Leser dann in einem Rundumschlag belehrt, dass es 1. keine biblischen Weisungen gäbe, die sich auf den konkreten Vorgang der Amtsübertragung beziehen⁷⁰, 2. Christus nicht die Übertragbarkeit des Amtes an bestimmte Personen geregelt habe, weshalb die Grundordnung der SELK⁶⁶ in Art. 7,2 irre, 3. für die Einsetzung in Ämter neutestamentlich bindende Vorgaben fehlten, da ja der Apostolat eine einmalige Angelegenheit gewesen sei⁷¹, weshalb die Veröffentlichung „Das Amt der Kirche“ von 1997 irre und eine Differenzierung zwischen Ämtern und Diensten vom neutestamentlichen Befund her willkürlich sei, weshalb das Papier „Amt, Ämter, Dienste in der SELK“ irre⁷² – mal ganz unbeschadet der Tatsache, dass diese Papiere nicht nur von Pfarrkonventen, sondern auch von geistbegabten Synoden verabschiedet worden sind. Mit seinen Aussagen markiert der Verfasser selbst den Dissens zwischen der in den genannten Papieren erarbeiteten und dargelegten Lehrposition seiner Kirche und seiner eigenen Auffassung, die sowohl die Grundordnung an diesem Punkt als auch vom höchsten Gremium der SELK (Kirchensynode) verabschiedete Papiere für häretisch erklärt.

Frauenordination und der Umgang mit Frauen in der Kirche

Der Hinweis auf Art 7,2 der Grundordnung der SELK: „Dieses Amt kann nur Männern übertragen werden“, führt nun zielgerade auf die Klimax des Buches. Es geht um Frauenordination. Dieses Thema ist allerdings verknüpft mit dem Thema „Frau“ insgesamt, was man als Frau im 21. Jahrhundert wohl mit gutem Recht etwas merkwürdig finden darf. Ich vermute, dass es hier wieder die Sicht des Zeitzeugen ist, der erlebt hat, wie in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts,

⁶⁸ Stolle, Lutherische Kirche im gesellschaftlichen Wandel S.156.

⁶⁹ Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche (BSELK), Göttingen 2014, S. 100.

⁷⁰ A.a.O. S. 405.

⁷¹ A.a.O. S. 407.

⁷² A.a.O. S. 408.

aufgrund der zeitbedingten Verunsicherungen eben erst dann, zunächst parallel über das Stimmrecht von Frauen in der Gemeindeversammlung und die Frauenordination verhandelt wurde (z.B. der Kommissionsbericht: Der Dienst der Frau in der Gemeinde 1975) und sich in die Debatte noch ganz andere Themen mischten: bürgerliche Gleichberechtigung von Frauen, die erst mit dem Grundgesetz im Westen und mit der Verfassung der DDR im Osten Deutschlands festgeschrieben worden war, Über- und Unterordnung in der Ehe, denn die Entwicklung zu mehr Gleichberechtigung fand ihren Niederschlag 1965 mit dem neuen Familiengesetzbuch der DDR und dem neuen Ehe- und Familienrecht 1976 in der BRD. Dazu kam die Verbreitung verlässlich wirkender Verhütungsmittel, was z.B. die Landeskirchen, die bis dato Frauenordination eingeführt hatten bewog, die sog. Zölibatsklausel für Pfarrerinnen fallen zu lassen, das Ansteigen der Scheidungsrate, die wiederum erst durch die wirtschaftliche Eigenständigkeit von Frauen möglich wurde usw. Diese Situation des gesellschaftlichen Umbruchs – und Umbruch heißt immer auch Verunsicherung – muss man m. E. nach im Hinterkopf haben, um zu verstehen, warum das Thema Ehe/Familie/Sexualethik sich im vorliegenden Buch so merkwürdig mit dem Thema Frauenordination verknüpft. Denn Frauenordination ist eigentlich keine gesellschaftspolitische Frage, auch keine wirtschaftliche und schon gar keine moralische – letzteres wäre eine Beleidigung gegenüber jeder Pfarrerin in den Landeskirchen.

Jedenfalls ist der Umgang mit Frauen auf jeden Fall ein sozialgeschichtliches Thema. Was wirklich verwundert, ist die Beobachtung, dass auch hier keine Differenzierung hinsichtlich der Trägerschichten der Vorgängerkirchen erfolgt. Eine solche hätte auch in der Frage der hermeneutischen Grundentscheidungen in der Schriftlehre schon einiges für die Darstellung ausgetragen, auf jeden Fall aber für die weibliche Perspektive der Geschichte. Hätte man nicht erst einmal wahrnehmen müssen, dass der bildungsmäßige Kontext beispielsweise der „Altlutheraner“, die im bürgerlich-universitären Milieu der Stadt Breslau ihren Anfang nahmen und nicht unerheblich von adligen Kreisen unterstützt wurden, etwas anderes ist als der Hintergrund des eher kleinbürgerlich-kaufmännischen Milieus der sächsischen Freikirche und des bäuerlichen im Königreich Hannover? Und ebenso ist es mit den Lebensumständen der Frauen in den Vorgängerkirchen. Ich hätte gerne erfahren, wie der Schritt in die freikirchliche Existenz für eine Adlige in Pommern oder eine Magd in Schlesien aussah. Was hat eine Kaufmannsfrau in Hessen erlebt und was eine Pächtersfrau in der Heide?

So wirkt das Ganze eher holzschnittartig. Nachdem schon der „altlutherischen Kirche“ bescheinigt wird, sie hätte die patriarchalischen Familienverhältnisse zur Stabilisierung genutzt⁷³, wird dem Leser das Thema unter Punkt

⁷³ A.a.O. S. 204.

8.3.8. schon einmal präsentiert (hier geht es um die biblischen Grundlagen beziehungsweise das Nicht-Vorhandensein derselben), um dann auf S. 334 das nächste Papier der Reihe „Lutherische Orientierung“ „Lutherisches Ehe- und Trauverständnis“ ablehnend zu zitieren und ebenso das Hirtenwort „Ehe und Familie als gute Gaben Gottes entdecken“⁷⁴, da sie sich zwar bemühten, moralischen Druck abzubauen, aber versäumten, die gesellschaftliche Realität mit ihrer Eventisierung, Mobilität und schwindendem Interesse an verpflichtenden Bindungen wahrzunehmen. Ich denke, sowohl das Hirtenwort als auch das Papier der Theol. Kommission haben kein Problem mit der Wahrnehmung dieser und anderer Phänomene. Nur ist man ja nicht verpflichtet, allem zuzustimmen, was man wahrnimmt, wenn man Gegebenheiten eben nicht als sekundäre Norm betrachten will.

Besonders in diesem Kapitel des vorliegenden Buches wären statistische Untersuchungen durchaus sinnvoll als Beleg gewesen. So bleibt es eine rein subjektive Beobachtung.

Die Familie wird in Kapitel 8.2.2. grundsätzlich problematisiert. Sie sei die ungenannt vorausgesetzte Größe, die hinter der SELK stehe, die sich ja eigentlich nur durch in ihren Familien geborene Kinder verjünge und fortsetze und darum eigentlich durch das Zusammenbrechen von familiären Strukturen zum Untergang verurteilt sei, wenn sie nicht endlich den Einzelnen wahrnehme und anspreche. Möglicherweise war dies in der Vergangenheit einmal so. Ein Blick in die kirchliche Statistik von 2017⁷⁵ weist 263 Kindertaufen zu 287 Erwachsenentaufen und 268 Eintritten aus. Die gemachte Behauptung ist also zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zutreffend.

Im Übrigen leisten christliche Eltern nicht nur „Zubringerdienste“⁷⁶ für die Gemeinde, sondern sie tun, was ihnen als Väter und Mütter getaufter Kinder nach ihrem Amt und Stand zukommt. Das ist auch ein Stück Wert und Würde der Gemeinde.

Besonders ärgerlich ist beim Thema Familie der Hinweis auf eine Ablehnung konfessionsverschiedener Ehen aus dem Jahr 1870 (!) in Korbach. Nicht nur, dass es sich dabei um einen nett erzählten, aber nicht repräsentativen Einzelfall handelt, und es vielleicht hilfreich gewesen wäre, die heutigen Maßgaben im Umgang mit konfessionsverbindenden Ehen darzustellen (z.B. in der Lebensordnung der SELK), es fehlt auch eine seelsorgliche Weise des Umgangs mit der Thematik. Der zur Zeit virulente Konflikt in der röm.-kath. Kirche hinsichtlich der gemeinsamen Teilnahme am hl. Abendmahl ist jedenfalls ein Hinweis darauf, dass die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Kirchen von Eheleuten selbst als ein geistliches Problem wahrgenommen werden kann.

⁷⁴ A.a.O. Fußnote 183 S. 334.

⁷⁵ Statistik für das Jahr 2017. Hg.: Kirchenleitung der SELK, Hannover 2018.

⁷⁶ *Stolle*, Lutherische Kirche im gesellschaftlichen Wandel S. 390.

Man würde diese ernst nehmen, wenn man das nicht kleinredet. Der Hinweis, dass das Familienprinzip in Spannung zur persönlichen Kirchenzugehörigkeit stehen konnte⁷⁷, wie beispielsweise das nirgends schriftlich vereinbarte Verfahren im bäuerlichen Kontext Niedersachsens zeigt, ist, wie oben gesagt, zutreffend. Allerdings hätte man dazu erwähnen können, dass es sich hier nicht um einseitige kirchliche Bosheit handelte, sondern dass es sich in ein Gewohnheitsrecht einordnete, das der einheiratenden Person auf den Höfen in nahezu allem weniger Rechte und weniger Selbstbestimmung einräumte. Dieses an sich unwichtige Beispiel zeigt, dass eine mentalitätsgeschichtliche Betrachtungsweise immer auch wahrnimmt, dass kirchliche Verkündigung und Praxis nicht nur Mentalitäten schafft, sondern auch vorfindet.

Mit dem Thema Ehe und Familie verbindet sich, allerdings nun in der Weise des Gedankensprungs, der kirchliche Umgang mit sexualethischen Fragen, der leider auch dem Verdikt der falschen Praxis verfällt. Denn bedauerlicherweise habe man schon in der Grundordnung die „Liebe“ nicht als die Kirche gestaltende Kraft benannt⁷⁸, wie es Luther als für alle Stände als verbindend und verbindlich erklärt habe, sondern alle sexualethischen Ausarbeitungen ließen diesen wichtigen Punkt vermissen. Das gilt dann sowohl für die „Handreichung Sexualität“ als auch für die kirchliche Lebensordnung „Mit Christus leben.“ *„Eine für die Kirche grundlegende Prägekraft wird der Liebe offenbar nicht zugeschrieben, obwohl sich doch nach Paulus christliches Leben gestaltet, indem der Glaube durch die Liebe tätig wird (Gal.5,6).“*⁷⁹

Als jemand, der in den Kommissionen zu beiden Papieren mitgearbeitet hat, kann ich sagen, dass wir annahmen, in einer Veröffentlichung zur Sexualität habe es um Sexualität zu gehen. Man hätte es sich sexualethisch sehr leicht machen können mit dem Verweis auf „die Liebe“, um sich den konkreten Fragen nicht hätte stellen zu müssen. Außerdem konnten wir nicht übersehen, dass es sexualethische Grenzüberschreitungen mit und ohne Liebe gibt.

In dem Zusammenhang kommt auch das Thema öffentliche Kirchengzucht zur Sprache. Dazu heißt es, leider wieder ohne statistische Belege, die Auskünfte geben über die Frage, wer betroffen war, wie viele Menschen Betroffene waren, aus welchen Gründen sie davon betroffen wurden: *„Die kirchliche Jurisdiktionsgewalt wurde praktisch allein in Ehefragen und bei unehelichen Geburten geübt; in diesen Problemzusammenhängen wurden Maßnahmen im Rahmen der Kirchengzucht ergriffen, Gemeindeglieder vom Abendmahl ausgeschlossen und aus der Gemeinde ausgestoßen. Die Führungsrolle des Mannes in der Kirche wurde später in der SELK auch noch dadurch zementiert, dass Frauen aus dem „einen Amt“ der Kirche ausgeschlossen wurden (GO 7,2)“*⁸⁰.

⁷⁷ A.a.O. S. 389.

⁷⁸ A.a.O. S. 331.

⁷⁹ A.a.O. S. 333.

⁸⁰ A.a.O. S. 390.

Hier fällt dem Verfasser selbst auf, dass seine Argumentation anachronistisch (später!) ist, noch dazu stellt sie eine mehr als unlautere Verknüpfung unterschiedlicher Themen dar. Vor allem, welche Schlussfolgerung soll der Leser nun ziehen? Vielleicht, dass man als Wiedergutmachung für erlittene Diskriminierung die Frauenordination einführen müsste? Mit solchen Argumentationen erklärt man Frauen zu Opfern, die es gar nicht sind und sein wollen und instrumentalisiert diejenigen, die wirklich Opfer waren.

Auch bei der Frage der Kirchengeschichte unterbleibt der Blick über den Teller- rand. Es hätte doch dargestellt werden können, inwieweit die Entwicklungen in verschiedenen Landeskirchen dabei parallel oder gerade nicht parallel verlaufen sind. Nur so kann man doch erfassen, was das Spezifische für die eigene Kirche ist.

Die Darstellung der Thematik Frauenordination ist ausgesprochen tendenziös. Was soll man mit der vordergründig nebenbei getanen Bemerkung anfangen: „*Nach dem Scheitern der Widerstände gegen die Annahme der Leuenberger Konkordie durch die Landeskirchen und gegen die Frauenordination in ihnen verlor die Zusammenarbeit mit ihnen deutlich an Bedeutung. Doch ist als bleibende Wirkung dieser Zusammenarbeit der Satz in der Grundordnung der SELK anzusehen, dass das kirchliche Amt nur Männern übertragen werden kann. (GO Art. 7,2)*“⁸¹. Wenn man überzeugt ist, dass das die historisch wahrheitsgemäße Darstellung ist, sollte man sich dann nicht bemühen, diese in den Raum gestellte These durch Quellen zu belegen? Und das könnten gerade in einer mentalitätsgeschichtlichen Herangehensweise auch Hinweise in Briefen oder andere Quellen sein. Zunächst einmal wäre doch außerdem zu prüfen, ob die vorhandene Aktenlage Hinweise auf die genannte Motivation erlaubt. Auch unerwähnt zu lassen, dass es ausdrücklichen Widerspruch gegen diese These von Zeitzeugen des Vorgangs gibt, entspricht nicht wissenschaftlichen Standards. Geradezu frapierend ist die Tatsache, dass alle Beschlüsse von Allgemeinen Pfarrkonventen und Kirchensynoden nach Bochum 1975 in dem Buch ignoriert werden. Ganz egal, was man von diesem Prozess im Einzelnen halten mag, in einer kirchengeschichtlichen Darstellung hätte er dokumentiert werden müssen.

Es fällt auf und verwundert angesichts der redundanten Erwähnung des Themas Frauenordination⁸², dass die vorliegende Darstellung nicht den Versuch unternimmt, den weiblichen Beitrag zur Geschichte der Vorgängerkirchen explizit in Erinnerung zu rufen, zu erforschen, darzustellen und damit sichtbar zu machen.

Da der Verfasser offenbar keine Einigung in seinem Sinne in der Frage der

⁸¹ A.a.O. S. 305 und noch einmal wiederholt S. 344.

⁸² A.a.O. S. 305 / S. 344f/ S. 390/ S. 417.

Frauenordination mehr zu erwarten scheint⁸³, diese aber das (noch unerreichte) Ziel für ihn darstellt, muss ihm alles andere haupt- oder ehrenamtliche Engagement von Frauen durch über 200 Jahre Kirchengeschichte als unerheblich erscheinen. Die Eröffnung des Dienstes als Küsterinnen, Organistinnen und Lektorinnen ist einen Satz wert⁸⁴, den der Kirchenvorsteherin, Synodalin und Kirchenrätin genau dreieinhalb Zeilen⁸⁵.

Auch der Dienst der Pastoralreferentin kann nur unter dem Vorzeichen „*eingeschränkt*“ gesehen werden.⁸⁶ Dem widerspreche ich. Das „Dilemma in der Praxis“⁸⁷ ergibt sich in der Praxis in Wahrheit nur da, wo dem Berufsbild der Pastoralreferentin von zwei Seiten eine gewisse „Uneigentlichkeit“ unterstellt wird. Für die einen wird es immer zu wenig sein, weil man eigentlich ja Pfarrerinnen haben möchte. Den anderen wird es immer zu viel sein, weil man eigentlich Pfarrer braucht und sich Pastoralreferentinnen eigentlich nicht leisten kann. Als Pastoralreferentin weiß ich an dieser Stelle, wovon ich spreche. Aber um nicht in die Fehler zu verfallen, die ich bislang kritisiert habe: Die Erfahrung eines fairen, loyalen und im besten Sinne geschwisterlichen Umgangs zwischen Pfarrern und Pastoralreferentinnen überwiegt für mich bei weitem.

Abgesehen von kirchlich geordneten Berufsfeldern wäre, vor allem wenn man über Kirche im gesellschaftlichen Wandel reden möchte, von einer Vielzahl herausragender weiblicher Persönlichkeiten zu reden gewesen. Beispielhaft hat das schon Rudolf Rocholl in „*Edle Frauen*“⁸⁸ für die Anfangszeit der Ev.-luth. Kirche in Preußen getan. Rocholl fungiert als Herausgeber, aber er lässt Frauen die Geschichte von Frauen erzählen. Das wäre doch mal ein Vorbild gewesen! Das Buch wird auch erwähnt.⁸⁹ Nur passen Frauen wie die dort erwähnten nicht in den Duktus der Darstellung. Hätte man nicht z.B. neben Vilmars „*Sire, geben Sie die Kirche frei!*“ die Worte einer Frau wie der Gräfin Eleonore von Henckell Donnersmark stellen können, die ihrem König angesichts der Union die Vergeltung dafür im jüngsten Gericht androhte?⁹⁰ Die Geschichte der SELK ist auch die Geschichte von mutigen und starken Frauen. Was hätte ein Pastor Lasius denn wirken können, wenn eine Frau wie E. von

⁸³ A.a.O. S. 419.

⁸⁴ A.a.O. S. 363.

⁸⁵ A.a.O. S. 418.

⁸⁶ A.a.O. S. 345.

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ R. Rocholl, *Edle Frauen*, Elberfeld 1894.

⁸⁹ Stolle, *Lutherische Kirche im gesellschaftlichen Wandel* S. 210.

⁹⁰ „Ew. Kgl. Maj. haben volle Macht über Hab und Gut, über Tod und Leben Allerhöchst dero Untertanen, sie ist ew. Kgl. Majestät von dem Herrn aller Herren anvertraut, aber über die Gewissen haben Allerhöchst Dieselben keine Macht, und schwer wird es Ew. Kgl. Majestät einst drücken, sich der Kleinen, die an den Herrn glauben nicht erbarnt zu haben. Wir leben nicht ewig und Ew. Kgl. Majestät Stunde wird kommen, und mit ihr gewiß auch Reue über den Druck, den Allerhöchst Dieselben über uns Lutheraner anbefehlen...“ *Edle Frauen*, S. 44.

Puttkamer ihn nicht immer wieder beschützt hätte? Und verdanken nicht unsere Gemeinden heute noch Frauen wie der Gräfin Reventlow in Verden, die übrigens ein Musterbeispiel für missionarisches *und* diakonisches Engagement war, immer noch sehr viel? Und hätten nicht auch die weniger exponierten Frauen es verdient, gewürdigt zu werden? Mich hätte das Schicksal der Frauen, die in Hönigern die preußische Dragonade über sich ergehen ließen und dann die Einquartierung verpflegen mussten, schon interessiert. Wie ging es wohl der ersten altlutherischen Kirchenvorsteherin 1962 in der DDR?

Kurzum: Das ist die eigentliche Fixierung auf das Amt, wenn alles, was nicht „Amt“ ist, nichts zählt.

Bei allem, was in der Geschichte, besonders der zu Lebzeiten des Verfassers, negativ konnotiert wird, ist der Abschluss, den das Buch am Ende des Resümees findet, auch verhalten positiv: *„Eine größere Breitenwirkung wurde nicht erzielt. Die SELK wurde aber für viele Menschen in ihren Gemeinden zum vertrauten Lebensraum eines tragfähigen christlichen Glaubens.“*⁹¹ Natürlich, mehr lässt sich nicht sagen, wenn man davon überzeugt ist, dass die eigene Kirche sich den gesellschaftlichen Wandlungen verschlossen oder nur „notgedrungen“ gefügt, und damit sowohl eine Breitenwirkung verspielt, als auch nahezu in allen Fragen aufgrund von *„dezidiert vertretenen Einzelmeinungen“* die falschen Entscheidungen getroffen habe.⁹²

Wer sich intensiv mit der Geschichte der eigenen Kirche auseinandersetzt und tagtäglich mit ihrer Realität konfrontiert wird, stellt sich mehr als andere auch ihren Schwächen und Fehlern. Für mich selbst ziehe ich deshalb auch ein Resümee: Ich wünsche mir, dass ich irgendwann im Rückblick mit ebenso viel Leidenschaft und Detailwissen auf die Geschichte meiner Kirche schauen kann – aber hoffentlich ohne den inneren Zwiespalt, der mir im vorliegenden Buch so oft begegnet ist.

Schließen will ich, wie ich begonnen habe, mit einem Zitat von Hermann Sasse: „Aber sind denn, so werden wir heute von Theologen, die lutherisch sein wollen, gefragt, die Väter der Freikirche im 19. Jahrhundert rechte Väter gewesen? Haben sie uns wirklich das Evangelium gesagt? War ihre Lehre wirklich lutherisch? Und sind die Kirchen, die aus ihrer Arbeit erwachsen sind, diese kleinen kümmerlichen Kirchengebilde, die dazu noch oft miteinander in Streit lagen, echte lutherische Kirche? Um mit der letzten Frage zu beginnen, die ja für die Welt, die immer nach dem Erfolge urteilt, die wichtigste ist: klein und kümmerlich ist die echte Kirche Christi seit den Tagen der Apostel immer gewesen. Man darf die Kirchenmathematiker wohl daran erinnern, ... , daß Jesus nicht gesagt hat: Wo zwei oder drei Millionen versammelt sind in meinem Namen... Streit und Zank hat es doch wohl auch nicht nur in den Freikirchen

⁹¹ Stolle, *Lutherische Kirche im gesellschaftlichen Wandel*, S. 429.

⁹² A.a.O. S. 425.

gegeben, sondern überall, wo sündige Menschen nach der Wahrheit suchten, schon seit der Apostel Tagen. Wenn wir aber ernsthaft nach der Theologie unserer Väter im 19. Jahrhundert gefragt werden, dann können wir nichts anderes antworten als dies, daß wir selbst ihre Theologie an Schrift und Bekenntnis prüfen. Täten wir es nicht, dann wären wir keine Lutheraner mehr. ... Und wie Athanasius und Augustin nicht aufhören unsere Väter zu sein, weil sie neben der Wahrheit auch Irrtümer gelehrt haben, so bleiben die Väter des 19. Jahrhunderts unsere Väter, auch wenn sie hier und da geirrt haben. Denn es ist ja in allen Zeiten der Kirchengeschichte so, daß die großen Wahrheiten der heiligen Schrift in mühevoller Arbeit und in ernstem Ringen gefunden werden müssen, insbesondere nach Zeiten des Verfalls der Kirche. ... Eins aber verlangen wir von denen, die sich Lutheraner nennen. Wir fordern von ihnen, daß sie das Bekenntnis unserer Kirche genauso ernst nehmen, wie es die Väter der Reformationszeit und die Väter des 19. Jahrhunderts genommen haben. Wo man von ihm abweicht, da beweise man, daß es nicht schriftgemäß ist. Aber das Bekenntnis der Kirche mit dem Munde bekennen und mit der Tat verleugnen, das können *wir* nicht. Das haben wir von den Vätern der Freikirche gelernt. Und es ist wohl etwas, was die Kirche aller Zeiten von denen zu lernen hat, die ihre rechten Väter sind, weil sie glaubend und bekennend der Christenheit das Wort Gottes gesagt haben.⁹³

⁹³ Sasse, *In statu confessionis* S. 329.